

Protokollnotiz zu

- § 13 (Vertragsdauer) der Rahmenvereinbarung Krankenfahrten für gehfähige Patienten vom 13.03.2009 und
- Punkt 8 der Anlage 2 (Preisvereinbarung) zur Rahmenvereinbarung Krankenfahrten für gehfähige Patienten vom 13.03.2009

zwischen dem Landes-Zentralverband der Personenverkehrsunternehmen Berlin – Brandenburg e. V. (LZP) und dem Taxi Verband Berlin, Brandenburg – Fachverband für den Personenverkehr in Berlin und Brandenburg e. V. (TVB) einerseits und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Brandenburg, der IKK Brandenburg und Berlin, der Knappschaft – Verwaltungsstelle Cottbus und der LKK Mittel- und Ostdeutschland, handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung andererseits

1. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind Sondervereinbarungen im Taxenverkehr für den Pflichtfahrbereich nur zulässig, wenn ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird.

2. Die Vertragspartner verständigen sich daher darauf, dass die Vertragsdauer der Rahmenvereinbarung (§ 13) und der Preisvereinbarung nach § 7 der Rahmenvereinbarung (Punkt 8 der Anlage 2 der Rahmenvereinbarung) für die Taxiunternehmen, die im Besitz einer gültigen Genehmigungsurkunde gem. § 47 PbefG sind und die Rahmenvereinbarung durch schriftliche Erklärung anerkannt haben, abweichend wie folgt festgelegt wird:

Die Rahmenvereinbarung und die Preisvereinbarung treten am 01.01.2009 in Kraft und enden am 31.12.2010. Maßgebend ist der Tag der Leistungserbringung.

3. Die Vertragspartner werden rechtzeitig vor Ablauf der Rahmenvereinbarung Verhandlungen zum Abschluss einer Anschlussvereinbarung aufnehmen.

Potsdam, Berlin, Cottbus, Hoppegarten den .....2009

Landes-Zentralverband der  
Personenverkehrsunternehmen Berlin-Brandenburg e. V. ....

Taxi Verband Berlin, Brandenburg – Fachverband  
für den Personenverkehr in Berlin und Brandenburg e. V. ....

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Brandenburg .....

IKK Brandenburg und Berlin .....

Knappschaft – Verwaltungsstelle Cottbus .....

LKK Mittel- und Ostdeutschland,  
handelnd als Landesverband für die  
landwirtschaftliche Krankenversicherung .....

Entwurf